

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 54.

Mittwoch den 15. Dezember

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Novbr. 1830 wurde in das Haus der Wittwe des Michael Wisel, Marie Catharine, von Albulach, eingebrochen, und daselbst aus einer Kammer 2 fl. 40 kr. an Geld und eine zinnerne viereckigte Schnupstabsdose, von glatter Arbeit, die daran kenntlich ist, daß sie nicht mehr gut schließt, gestohlen.

Der Dieb, welcher von der Haus-Eigenthümerin bei seinem Entweichen gesehen aber nicht erkannt wurde, ist nach ihrer Aussage ein großer hagerer Pürsche, hat dunkle Haare und war mit einem langen leinenen Kittel, gleichen Hosen, Kammaschen und Schuhen bekleidet gewesen.

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, im Falle von dem Dieb oder dem Gestohlenen etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, der unterzeichneten Stelle hiervon sogleich eine Anzeige zu machen.  
Calw den 8. Decbr. 1830.

Oberamtsrichter  
Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

An sämmtliche Ortsvorsteher und Gemeinderäthe

des Oberamts Calw.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungs-Gesetz vom 10. Febr. 1828 Reg. Blatt Nr. 8 S. 41 und auf die Instruction für das Rekrutirungs-Gesetz vom 13. Nov. 1828 Reg. Blatt Nro. 68 S. 819 wird dem Orts-Vorstände und Gemeinderath die Entwerfung der Rekrutirungsliste pro 1831 aufgetragen.

Hierbei ist die strengste Pünktlichkeit anzuwenden und das K. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

Es sind in die Liste nicht nur sämmtliche Jünglinge, welche bei der Aushebung des Jahres 1822 — 1830 etwa übergangen worden, sondern auch alle Diejenigen, welche vom 1. Januar, bis letzten December 1810 geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1830 das 20. Jahr zurücklegen — aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Alters-Klasse, nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechts-Namen in die Liste eingetragen.

Die Rubriken Nro. 1, 2, 4, 5 und 7, Ziffer 1 sind auszufüllen, und es ist die von dem K. Pfarramte und dem Gemeinderath zu beurkundende Liste doppelt auszufertigen.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus oder einem andern öffentlichen Ort zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang anzulegen, und sofort in der Gemeindegistratur aufzubewahren; die Namen der Rekrutirungs-Pflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis den 29. Decbr. d. J. einzusenden, und dabei in ei-

nem besondern Bericht anzuzeigen:

- a.) ob und welche, im Jahr 1810 in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansäßig sind, und  
 b.) ob und welche Rekrutirungs-Pflichtigen vom fraglichen Alter, gegenwärtig im Ort sich aufhalten, oder einer andern württembergischen Gemeinde angehören.  
 Calw, den 8. Decbr. 1830

K. Oberamt.

Dem Bäcker Christian Huber von Teinach sind am letzten Calwer Markt 26 fl. in einem ledernen Geldbeutel hier weggekommen. Die Orts-Vorsteher haben Nachforschungen anzustellen, ob dieses Geld nicht von Jemand gefunden, oder auf andere Weise zur Hand gebracht worden ist.

Calw den 13. Decbr. 1830.

K. Oberamt.

Neuenbürg. Bei den Leinwebern besteht häufig die Meinung, daß sie die Leinwandweberei auch als Haupt-Beschäftigung treiben können, ohne Meister zu seyn, und es sind deswegen auf den Grund des §. 19. der Instruction zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. April 1828 (Reg. Blatt von 1828 Blatt 438) schon öfters Klagen bei dem Zunft-Vorstand vorgebracht worden.

Da nun alle diejenigen Weber das Meisterrecht erwerben müssen, welche die gewöhnliche Zeit von Lichtmess bis Johanni auf dem Handwerk arbeiten, die Leinwandweberei mithin als Hauptbeschäftigung und nicht als Nebengewerbe treiben, so werden die Orts-Vorstände ersucht, die Weber hievon in Kenntniß zu setzen, damit solche, welche gegen den angeführten §. der Instruction bisher handelten, nicht in Strafe verfallen.

Neuenbürg den 5. Decbr. 1830.

Zunft-Vorstand.

Vt. K. Oberamt  
 Hörner.

### Stadtschuldheißeramt Calw.

Calw. Städtischer Sicherheits-Verein. Nach dem durch die Unterzeichnungen der hiesigen Einwohner deren Theilnahme an dem für Zeiten der Noth

in Vorschlag gebrachten Sicherheits-Verein verbürgt ist, so können nunmehr die weitem Schritte zur wirklichen Organisation getroffen werden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche sich bereits in die Listen der Vereins-Mitglieder eingezeichnet haben, und diejenigen, welche sich noch einzeichnen wollen, zu einer Versammlung auf dem hiesigen Rathhaus am Freitag den 17. Decbr. Nachmittags 2 Uhr eingeladen, damit die Mitglieder eines jeden der 4 Bezirke, in welche die Stadt getheilt ist, zwei Obleute aus ihrer Mitte, und diese Obleute einen gemeinsch. Vorsteher aus der Bürgerschaft wählen. Nach diesem kann die Anstalt als gegründet betrachtet, und von Seite des Vereins können sofort die Grundbestimmungen festgesetzt werden, nach welchen derselbe sich benehmen will.

Auf obigen Tag der Vorsteher-Wahl und nähern Besprechung zum Zwecke der endlichen Organisation des Vereins wird man die schon unterzeichneten Einwohner einzeln noch aufs Rathhaus einladen; alle übrige Theilnehmer welche sich noch nicht unterschrieben haben, werden durch Gegenwärtiges angeschlossen, mit jenen am 17. dieß auf dem Rathhaus sich zu versammeln.

Calw, den 10. Dec. 1830.

Stadtrath und Bürger-Vaschschuß.  
 Heß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Ein guter großer Stubenofen zu zwei Reihen Häfen verkauft Bernhard Thudium.

— Eine einspännige blau lackirte Droschge hat um billigen Preis zu verkaufen  
 Wagnermeister Kaufmann.

— Unterzeichneter hat bis Lichtmess ein Logis eine Steege hoch zu vermieten; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Bühnenkammer und Platz zu Holz.

Schuhmacher Koller in der Kronnengasse.

— Von Eröffnung meines Wein und Bierschanks mache ich die ergebenste Anzeige.

Ich werde trachten das mir schenkende wohlwollen meiner Freunde durch gute Bewirthung zu rechtfertigen.

Hiesiges Bier gebe ich die Bouteille zu 4 und fremdes zu 5 fr. auch aus dem Hause ab.

Feldweg Flaschner.

— Es liegen 100 fl. Pfleggeld gegen 2 fache Versicherung zum ausleihen parat bei

Schmied B ä g n e r.

— Zu vermietthen auf Lichtmeß eine Logis mit allem erforderlichen Platz im Fall auch ein weiteres heizbares Zimmer. Bei

Gottfried M ö r s c h.

Es ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ein eisener Radschuh welcher frisch gesohlt, niedere Ohren und einen laugen Hals hat, auf dem Weg von Stammheim bis Gechingen abhanden gekommen; derjenige, welcher diesen Radschuh ausfindig macht, bekommt neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 2 fl. und wird ersucht solches bei dem Schuldheissenamt Stammheim anzuzeigen.

S o m m e n h a r t. Unterzeichneter hat aus Auftrag 300 fl. gegen 2 fache gerichtl. Versicherung zum ausleihen parat.

Schuldheiß D i t t u s.

N i c h h a l d e n. (Pfleggeld, Ausleihung.) Unterzeichneter hat 700 fl. Pfleggeld gegen 2 fache gerichtliche Versicherung zum ausleihen parat.

Jakob K e c k.

W e i l d e r s t a d t. (Fruchtverkauf.) Mittwoch den 22. dieß Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus von den Verwaltungskassen 130 Scheffel alter Dinkel im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber einladet

Stiftungspfleger K a p p l e r.

Z w e h r e n b e r g. (Warnung.) Unterzeichneter sieht sich genöthigt, Jedermann zu warnen, seinem Sohne, dem Soldaten Philipp Fasnacht nichts mehr zu borgen, da er für denselben nichts mehr bezahlt, und dessen Vermögen mütterlicher Seits, schon

längst durch Abzahlung eingeklagter Schulden verbraucht worden ist.

Den 10. Dec. 1830.

Michael F a s n a c h t  
Amtsbott.

Am Montag, den 20. dieß Vormittags 10 Uhr verakkordirt die unterzeichnete Stelle in der Kanzlei der Ober: Kriegs: Kasse die Lieferung der — für das Arsenal benötigten Wagensalbe im Abstreich.

Stuttgart den 7. Dezember 1830.

K. Kriegskassen: Verwaltung.  
Vt. Secr. Z i m m e r m a n n.

N i c h e l b e r g. (Geldausleihung.) Der Unterzeichnete hat 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Adam W u r s t e r,  
Gemeindepfleger.

## A l l e r l e i.

Ich schneid, ich schneid, ich schneid; was aber? ich schneid ab; was? die Nasen? Nein, nein. Constantinus Pogonatus hat seinen beiden Brüdern Heraclio und Liberio die Nasen abgeschnitten, damit sie nur nicht zur Krone und zur Regierung gelangen möchten. Das ist crudel und tyrannisch, das thue ich nicht. Ich schneid, ich schneid, ich schneid; was aber? ich schneid ab; was? die Ohren? Nein, nein. Petrus hat dem Bösewicht Malchus das Ohr abgehaut, welchen schmerzlichen Schaden der gebenedeite Jesus wieder geheilt hat. Das thue ich nicht. Ich schneid, ich schneid, ich schneid; was aber? ich schneid ab; was? ich schneid allen Eltern die Finger ab, damit sie nicht mehr so stark ihren Kindern durch die Finger sehen, sondern dieselben von Jugend auf strafen.

Abraham a Sancta Clara im  
Judas, dem Erzhelm.

Die Engländer lieben die Hasen- und Fuchs-Jagd mit Leidenschaft. Ein Beispiel davon, dem aber viele an die Seite gesetzt werden könnten, gab der Ritter Wingard, Friedensrichter in der Grafschaft Gloucester. In der tiefsten Trauer, und in bitteres Leid versenkt, begleitete er den Leichenzug seiner Gattin, als plötzlich aus einem benachbarten Gehege ein Hase aufsprang. Wingard vergift bei diesem Anblick die traurige Ceremonie, wirft seinen Mantel ab, ruft seinen beiden Windhunden, die ihn nie verließen, herbei, und verfolgte sogleich den Hasen. Nachdem der Hase getödtet war, suchte Wingard den Leichenzug, der indessen gehalten hatte, wieder auf, und rief in kläglichem Tone, indem er seinen Trauermantel wieder unnahm: „Lassen Sie uns, meine Herren, mit den Ueberresten meiner theuren Gattin unsern Weg fortsetzen, und die trauerige Feierlichkeit beendigen, wegen welcher wir beisammen sind.“

### Epheu und Winde.

Der Epheu schlingt sich nur an's Felsenfeste  
Die Winde aber gleich an's erste Beste,  
Drum, Heil dem Weibe! das sich bloß gefällt,  
Wenn Epheu gleich, an ihrem Mann sie hält.

Denn Sturm nur, kann den Epheu mit der Ulme  
bengen,

Indes die Winde längst zerknickt,  
D wohl dem teutschen Mann, wird Epheu gleich  
sich zeigen

Sein teutsches Weib, er ist beglückt.

Heinrich Im Garten.

### Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 7./14. Dezbr. 1830.

Kernen der Scheffel.	13 fl. — fr.	12 fl. 8 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel = = = =	5 fl. 12 fr.	4 fl. 37 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber = = = =	3 fl. 30 fr.	3 fl. 27 fr.	3 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	
Bersten = = = =	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen = = = =	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken = = = =	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen = = = =	1 fl. 28 fr.	1 fl. — fr.	
Erbisen = = = =	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 30 Scheffel Kernen, 35 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 186 Scheffel Kernen, 66 Scheffel Dinkel, 38 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schfl. Kernen, — Schfl. Dinkel, — Schfl. Haber.

### Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
„ „ „ abgezogen	7 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
„ „ „ gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. H. C. S.

Calw,

gedruckt und verlegt von U. F. Rivinius.